

(nur in B, nicht in A enthaltene) Satz vorgelegen haben muss, während der A-Epilog diesen Schlusssatz vereinfachte und modernisierte. Gerade weil A diesen vereinfachten Satz hat, scheint es mir ganz ausgeschlossen, dass er nachträglich in den B-Epilog aus dem Pactus übernommen ist. Wie wunderbar wäre der Zufall, dass im A-Epilog ausgerechnet ein Satz stand, der sich zur Umarbeitung in den Pactussatz eignete! Die Bedenken Krammers (S. 418) hiergegen sind ohne Weiteres erledigt, wenn man mit Krusch annimmt, dass die Titel 91—93 ursprünglich weiter vorn standen, aber auch wenn man das leugnet, ist die Uebernahme des Satzes aus dem Pactus, die ja ganz offenbar ist, leicht daraus zu erklären, dass der Schreiber die drei Titel für nachträgliche Zusätze halten konnte, wie solche ja in Zusatzkapitularen immer wieder vorkamen. Endlich ist der von Krusch hervorgehobene Umstand bedeutsam, dass in die A-Fassung des Epilogs in der Ueberschrift (*Explicit Legis Salicae liber III*) die Erwähnung des dritten Buches eingedrungen ist, obwohl die A-Hs. keine Bucheinteilung hat, während sich eine solche in B findet.

Ich unterlasse es, auf die Einzelheiten einzugehen, die einerseits von Krammer, andererseits von Krusch nach den verschiedensten Richtungen erwogen worden sind. Das Angeführte genügt, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass ein Beweis für den Ursprung des Epilogs aus A nicht erbracht, vielmehr seine Herkunft aus B höchstwahrscheinlich ist. Danach würde auch die Wahrscheinlichkeit für das höhere Alter der B-Hs. sprechen. Immer ist aber zu betonen, dass dieser letztere Schluss kein absolut zwingender ist: wenn der Epilog als Ergänzung zum Archetyp von B verfasst ist, kann trotzdem der Archetyp von A an sich älter sein und nur später den Epilog aus einer B-Hs. übernommen haben unter Anpassung des Epilogs an A. Diese Erwägung führt aber natürlich umgekehrt dazu, dass, wenn der Epilog, wie Krammer annimmt, ursprünglich zu A verfasst ist, doch B älter sein kann; denn der Epilog kann natürlich auch aus A in eine solche B-Hs. gelangt sein und dieser angepasst worden sein. Aber freilich, wenn man unter möglichster Aufrechterhaltung des Handschriftenbefundes eine befriedigende Erklärung sucht, kann man mit der ursprünglichen Zugehörigkeit des Epilogs zu demjenigen Texttyp, zu welchem er inhaltlich gehört, rechnen und kann diesen als den höchst wahrscheinlich älteren Typ betrachten. Dies aber